



Amtssigniert. SID2024031305429
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnofer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Angeschlagen am: 29.03.2024

Abzunehmen am: 23.04.2024

Abgenommen am: 29.03.2024

Telfs, den 29.03.2024

Der Bürgermeister [Signature]



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

WFE-W-5065/6/4-2024

Innsbruck, 08.03.2024

**Marktgemeinde Telfs, Gemeindewerke Telfs GmbH;
WVA Telfs, Erweiterung Bereich Westumfahrung;
wasserrechtliches Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren**

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 28.03.2022 hat die Marktgemeinde Telfs, Gemeindewerke Telfs GmbH, die Fertigstellung der mit Bescheid vom 03.11.2004, Gz IIIa1-W-5065/29, bewilligten Anlage bekannt gegeben und um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die Änderungen, welche sich im Zuge der Bauausführungen ergeben haben, angesucht. Gemäß § 121 WRG 1959 hat die Behörde nach erfolgter Bekanntgabe der Anlagenfertigstellung durch den Wasserberechtigten das Überprüfungsverfahren durchzuführen.

Am 16.11.2023 wurde bei der Behörde das Kollaudierungsoperat mit der Bezeichnung „Ausbau der Wasserversorgungsanlage, Bereich Westumfahrung Telfs“ vom 15.11.2023, Projektnr. 2-2870, erstellt von der Passer & Partner ZT GmbH, vorgelegt (nachgereicht).

Beschreibung:

Die Anlage wurde im Wesentlichen projekt- und bescheidgemäß errichtet. Nachfolgende Änderungen haben sich im Zuge der Bauausführung ergeben;

- geänderte Trassenführung div. Leitungen laut Lageplan
- *Bereich Weißenbachgasse (Strang 130):*

Strang 130 östlich Umfahrungstunnel: Entgegen den bewilligten Einreichunterlagen wurde im Zuge der erforderlichen Errichtung des dortigen Kanaldükers weiters die Wasserleitung im Bereich der Querung des Tunnels mit der Weißenbachgasse gedükert.

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Bianca Haselwanter

Heiliggeiststraße 7

6020 Innsbruck

+43 512 508 2476

wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Beim Knoten WN7501 wurde nur ein Teil der ursprünglich geplanten Ringleitung als Stichleitung ausgeführt. Die restliche Wasserleitung in der Weißenbachgasse, weststeig des Tunnels, wurde im Zuge der Errichtung der Oberflächenentwässerung plangemäß verlegt.

- *Bereich Moritzenstraße/Hanffeldweg (Strang 127):*

Entsprechend der Einreichung wurde entlang des Hanffeldweges eine Verbindung mit dem westlichen Leitungsteil bis Knoten WN2769 hergestellt (Strang 127). Anstatt der zusätzlichen Verbindung vom Hanffeldweg zur Moritzenstraße (Knoten 73 zu 74) wurde die bestehende Verbindungsleitung in der Moritzenstraße auf eine größere Dimension ausgetauscht (DN150).

Errichtung eines erforderlichen Hydranten in der Moritzenstraße.

- *Bereich Inntalcenter (Strang 134):*

Im Bereich des südöstlichen Eckes des Inntalcenters wurde ein zusätzlicher Hydrant errichtet.

- *Hauptleitung (Strang 022):*

Im Bereich zwischen Knoten 2 und 2a wurde über eine Länge von rd. 323,0 lfm anstatt der eingereichten GGG DN250 eine PE DN300 Leitung verlegt.

Weiters wurde im Bereich der Bundesstraße B189 Mieminger Straße aufgrund der erheblichen Verkehrsfrequenz und des im Zuge der Errichtung des Umfahrungstunnels erneuerten Straßenbaues der beabsichtigten Leitungstausch nur in einem geringen Umfang umgesetzt. Stattdessen wurde über eine Länge von rd. 242m eine bereits bestehende und zur bestehenden Wasserleitung i.W. parallel verlaufende Verrohrung einer früheren und zwischenzeitlich aufgelassenen Leitung im Straßenbereich als Leerrohr genutzt und in diese eine neue Leitung grabenlos eingezogen („Primusline“ DN225). Dadurch wurde die Bestandsleitung GG DN175 verstärkt.

Im Bereich des Kreisverkehrs wurde die bestehende Leitung im Zuge der Baumaßnahmen bis zum Knoten WN2340 mit GJS (DN250) erneuert.

- *nicht errichtete Anlagenteile:*

Bereich Kreisverkehr bei Autobahnabfahrt, Strang 155:

Der Leitungsabschnitt zwischen Knoten WN2738 (37) und südlich Knoten WN3048 (76) wurde nicht errichtet

Hinsichtlich näherer technischer Ausführungen sowie der berührten Grundstücke wird auf die eingangs angeführten Projektunterlagen verwiesen.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 10, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 23. April 2024
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 09:30 Uhr,
im Seminarraum Sport- und Veranstaltungszentrum Telfs

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Marktgemeinde Telfs und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www/tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung Ausbau der Wasserversorgungsanlage, Bereich Westumfahrung Telfs entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen bei der Marktgemeinde Telfs und den Gemeindewerken Telfs GmbH bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:
Haselwanter